

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Scheuerfeld für das Jahr 2022 vom 02.09.2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.904.870,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.197.362,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-292.492,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	140.320,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	934.550,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.334.100,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.399.550,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾	-1.259.230,00 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite für die Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 €
- verzinsten Kredite auf	1.399.550,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf

68.000,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf

68.000,00 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

Grundsteuer A **460,00 v. H.**

Grundsteuer B **460,00 v. H.**

2. Gewerbesteuer **440,00 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

72,00 Euro

Die Hundesteuer für gefährliche Hunde gem. Landeshundegesetz (LHundG) beträgt seit 01.04.2014

600,00 Euro

§ 5 Eigenkapital

Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
2. Haushaltsvorjahr (Planansatz)	31.12.2020	-136.561,00 €	2.466.302,70 €
1. Haushaltsvorjahr (Planansatz)	31.12.2021	-233.872,00 €	2.232.430,70 €
Voraussichtlicher Stand zum	31.12.2022	-292.492,00 €	1.939.938,70 €

§ 6 Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit von tariflich Beschäftigten wird 1 Fall zugelassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Ortsgemeinde Scheuerfeld, den 02.09.2022

Harald Dohm
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.09.2022 bis 13.09.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung im Rathaus Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Zimmer 111, öffentlich aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen auf der Internetseite www.vg-bg.de unter Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereit.